

Presse- mitteilung



EU-Richtlinie soll Bürger besser vor Diskriminierung schützen

07/05/2024

Kontakt: Anne Salmon

+(32) 2 212 31 00 • anne.salmon@unia.be

Unia begrüßt die Annahme der Richtlinie über Standards für Gleichstellungsstellen durch den Rat der Europäischen Union am 7. Mai unter der belgischem Vorsitz. **„Dies ist eine bedeutende Richtlinie im aktuellen politischen Kontext, da sie Standards festlegt, um die Unabhängigkeit von Gleichbehandlungsstellen wie Unia zu gewährleisten, ihnen ausreichende Ressourcen zu sichern sowie ihr Mandat und ihre Befugnisse zu stärken“**, erklärt Patrick Charlier, Direktor von Unia.

Neuer Rahmen für besseren Schutz vor Diskriminierung und Ungleichheit

Gleichbehandlungsstellen sind öffentliche Einrichtungen, die Opfer von Diskriminierung schützen sollen. Die verabschiedeten Richtlinien legen Standards fest, die nun für alle Mitgliedstaaten verbindlich sind.

„Die heute verabschiedete Richtlinie wird die Rolle der Gleichstellungsstellen als Beschützer der Rechte der europäischen Bürger, der Werte der Union und der in den Verträgen verankerten Antidiskriminierungsgrundsätze erheblich stärken. Dieser Text ermöglicht es uns, einen weiteren Schritt in Richtung einer Europäischen Union der Gleichstellung zu machen, in der jeder und jede die gleichen Chancen hat, sich zu entwickeln, gesund zu sein und zur Gesellschaft beizutragen“, betont Marie-Colline Leroy, Staatssekretärin für Gleichstellung.

„Ich freue mich, dass diese Richtlinie anlässlich der belgischen EU-Ratspräsidentschaft, die die Gleichstellung zu einer ihrer Hauptprioritäten gemacht hat, verabschiedet wird. Die

Verabschiedung erfolgt auch symbolisch anlässlich der ersten formellen Ratstagung zum Thema Gleichstellung“.

Überarbeitung des Unia-Kooperationsabkommens erforderlich

Unia erfüllt bereits weitgehend die erforderlichen Qualitätsstandards. Das Kooperationsabkommen von Unia, das heißt die Vereinbarung zwischen dem föderalen Staat, den Regionen und den Gemeinschaften, die seine Gründung festlegt und sein Mandat definiert, stammt vom Juni 2013. Es wird überarbeitet werden müssen, nicht nur, um es mit den europäischen Bestimmungen in Einklang zu bringen, sondern auch, um es an die zeitgenössischen Herausforderungen anzupassen.

So ist es beispielsweise notwendig, für Mandate in ihrem Verwaltungsrat öffentliche Ausschreibungen vorzusehen, ihr Budget an die zusätzlichen Bedürfnisse/Aufgaben/Mandate anzupassen, intersektionelle Diskriminierung einzubeziehen oder ihr Zugang zu bestimmten Informationen und Statistiken zur Gleichstellung zu gewähren, insbesondere bei der Bearbeitung von einzelnen Fällen.

Umsetzung der Richtlinie in Regierungsvereinbarungen

Unia fordert die nächsten Regierungen auf föderaler, Brüsseler (einschließlich COCOF), wallonischer, französischsprachiger und deutschsprachiger Ebene auf, sich bei den Regierungsvereinbarungen, die nach den Wahlen im Juni abgeschlossen werden sollen, dazu zu verpflichten, sein Kooperationsabkommen zu überprüfen und schnell Verhandlungen aufzunehmen, um innerhalb der vorgesehenen zwei Jahre zu einer Entscheidung über die Umsetzung dieser Richtlinie zu gelangen.

